



Corona – Testungen im Unternehmen

–

„Arbeitsmedizin in der Pandemie“

Voraussetzungen zur Durchführung

- Entscheidung des Unternehmens zur Teststrategie basierend auf der Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung der Personalvertretung/des Betriebsrats
- Informationskonzept für die Mitarbeiter
- Ggf. Betriebsvereinbarung (Zugangsbeschränkungen ohne Testung)
- Suche von Mitarbeitern, die Testungen durchführen

Konzepte zur Testung erstellen

- Auswahl geeigneter Testverfahren
- Erstellen eines Schutzkonzeptes und eines Schulungskonzeptes für die „Tester“
- Erstellen von SOPs (= Standard Operating Procedures) für den Testbetrieb und Verhalten bei positivem Testergebnis
- Datenschutzkonzept/ Ggf. zusätzliche Untersuchungen planen

Voraussetzungen schaffen

- Räumliche Einrichtung einer geeigneten Testeinrichtung
- Regelung des Einsatzes von geschultem & eingewiesenem Personal mit Vertretungsregelungen, Testung der „Tester“ vor Testbeginn
- Schulung der SOPs
- Beschaffung & Bereitstellung von Schutzmaßnahmen/-materialien (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc), Abwurfbehälter & Abfallentsorgungsregelung
- Dokumentationskonzept

Was passiert bei positivem Schnelltest?

- Entscheidung über Verantwortlichkeiten und weiteres Vorgehen (Bestätigungs-PCR durch AG oder des Verantwortlichen, Meldepflicht)
- Sofortige Isolation
- Abgabe von FFP2-Maske an die positiv Getesteten
- Regelung über Transfer nach Hause
- Ermittlung zeitlich relevanter Kontakte
- Voraussetzung für Wiederaufnahme der Beschäftigung

Zuständiges Gesundheitsamt

- Unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> kann das zuständige Gesundheitsamt ermittelt werden

Unterstützung sicherstellen

- Für Fragen zur Verfügung stehen & Ansprechmöglichkeiten bekannt geben
- Antworten auf Fragen von Beschäftigten, Betriebsrat & Unternehmensleitung

Quelle: Prof. Dr. med. Dirk-Matthias Rose, Universität Mainz